

A. Sachverhalt

Im Zuge der Haushaltsplanungen 2018 wurde ein investives Budget i.H.v. 50.000,- € zur Erneuerung von Wartehallen (WH) im Stadtgebiet Monschau aufgenommen.

Im Stadtgebiet Monschau gibt es 112 Haltestellen (ausgenommen weiterführende Schulen), die sich wie folgt aufteilen:

		<i>WH Glas / Stahl</i>	<i>WH sonstige Materialien (Holz, Stahl, Mauerwerk etc.)</i>
Bushaltestelle mit WH	38	20	18
Bushaltestelle ohne WH	74		

Die vorhandenen Wartehallen aus einer Glas/Stahl-Konstruktion wurden ab dem Jahr 2005 im Zuge eines Förderprojektes errichtet.

Gestaltung und Material

Die Instand-/Unterhaltungskosten der vorhandenen Glas/Stahl-Konstruktion sind sehr gering. In letzter Zeit mussten lediglich Schäden durch Gewalteinwirkungen bzw. „künstlerische“ Gestaltungen / Beschmierungen Dritter beseitigt werden. Zudem ist durch eine helle, durchsichtige Bauweise im Vergleich zu einer geschlossenen Bauweise der WH gewährleistet, dass diese einsehbar sind und nicht als Rückzugsort von Jugendlichen dienen können.

Der erhöhte Unterhaltungsaufwand bei Holzkonstruktionen (z.B. regelmäßiger Schutzanstrich, Austausch von einzelnen Holzteilen, Dichtigkeit etc.), welcher durch die hiesigen Witterungsverhältnisse entsteht, könnte durch den städt. Bauhof als auch im Rahmen von ehrenamtlichen Arbeiten aufgefangen werden.

Im Zuge der Haushaltsplanungen 2018 erfolgte aus den Reihen der Ratsmitglieder der Hinweis, dass die Wartehallen neben einem anschaulichen Design insbesondere die Nutzer gegen Witterungseinflüsse (z.B. Schnee, Sturm und Regen) schützen sollen.

Eine durch die Verwaltung vorgenommene Markterkundung zeigte die Vielfalt an Varianten der am Markt zu beschaffenden WH auf.

Der Bau- und Planungsausschuss hatte sich diesbezüglich bereits in seiner Sitzung am 19.06.2018 mit dem Thema „Wartehallen“ befasst, wobei eine Entscheidung zwecks weiterer Abstimmungen mit den Ortsvorstehern verschoben wurde.

Gegenüber der Verwaltung wurde hiernach lediglich aus den Ortschaften Konzen und Mützenich ein Interesse an der Erneuerung von Wartehallen signalisiert.

In Höfen wurde im Sommer 2018 ehrenamtlich eine Wartehalle an der Grundschule gestrichen und optisch aufgewertet. Durch den städt. Bauhof wurden anschließend die dort vorhandenen alten Plexiglasscheiben gegen neue ausgetauscht.

An weiteren Wartehallen in Höfen wurden durch den Bauhof die Dachabdichtungen erneuert.

Nach Abstimmung mit den Ortsvorstehern in Mützenich und Konzen ergibt sich folgendes Ergebnis:

1) Stadtteil Mützenich:

Die Wartehallen in Mützenich sollen mit einem **Satteldach** sowie einer **Stahl-/Glaskonstruktion** ausgestattet werden, ohne das ein spezieller Typ favorisiert wird.

- Bsp. A) für eine Wartehalle Satteldach (Kosten ca. 7500,00 € brutto)



- Bsp. B) für eine Wartehalle mit Satteldach (Kosten ca. 6.900,- € brutto)



- Bsp. C) für eine Wartehalle mit Satteldach (Kosten ca. 7100,- € brutto)



Die Kostenangaben sind Angebotspreise des jeweiligen Herstellers und beinhalten das reine Wartehallengebäude ohne die Herrichtung/Vorbereitung des Untergrundes, der Lieferung, dem Rückbau der vorhandenen WH sowie zusätzlicher (möglicher) Scheibenelemente (z.B. im Frontbereich). Die Wartehallen können von den Beispielbildern abweichen.

Das Bsp.-Bild B) zeigt den Typ von Wartehalle, welcher im Zuge des Förderprojektes ab 2005 errichtet wurde (Farbanpassung erforderlich) – Preis 6.900,- € (brutto). Hersteller ist die Firma MABEG, die neben den Wartehallen ab dem Jahr 2005 auch den ÖPNV-Verknüpfungspunkt Imgenbroich ausstattete.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, diesen Typ ebenfalls für die Ortslage Mützenich vorzusehen:

- einheitliches Erscheinungsbild innerhalb der Ortslage (Wartehalle Reichensteiner Straße 115 in identischer Bauweise)
- einheitlicher Lieferant
- einheitliche Bauweise und somit vereinfachte Ersatzteilbeschaffung
- günstigstes Angebot der drei dargestellten Varianten

Die angefragten Lieferanten gehen von Lieferzeiten zwischen 8 – 12 Wochen ab Bestelldatum aus. Die Errichtung / Vorbereitung des Baufeldes soll durch den städt. Bauhof erfolgen.

2) Stadtteil Konzen

Für den Stadtteil Konzen wurde nach Abstimmung mit dem dortigen Ortsvorsteher festgelegt, dass die WH an der Haltestelle Konzen Kirche in beiden Fahrrichtungen komplett erneuert werden.

Sie sollen dabei im ähnlichen Stile, wie die derzeit vorhandenen, ausgebaut werden.

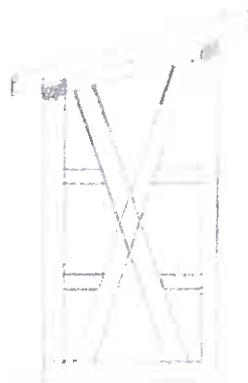
WH Fahrrichtung (FR Monschau)

Beabsichtigt ist eine nahezu identische Bauweise der Wartehalle. Abweichend von der bisherigen WH wird vorgeschlagen, die schrägen Seitenwände lotrecht auszuführen, so dass seitliche Witterungseinwirkungen minimiert werden.

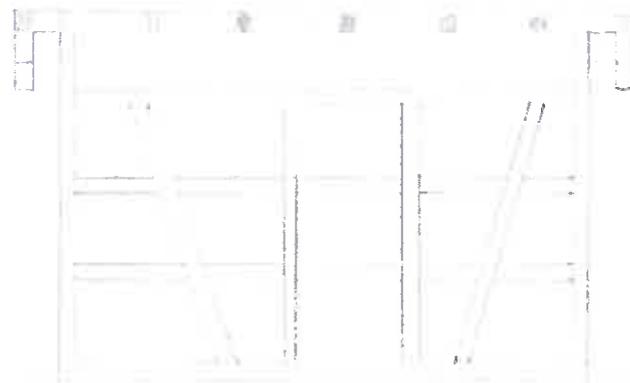
Optional wird vorgeschlagen, entgegen der Fahrrichtung ein Sichtfenster zu integrieren, welches dem Nutzer ermöglicht, den Verkehr zu beobachten.



FR Monschau



Seitenansicht



Vorderseite

WH FR Aachen

Durch die offene Vorderseite ist ein Schutz gegen Witterungseinflüsse nicht gegeben. Beabsichtigt ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Schutz der Privatsphäre der dortigen Hinterlieger; beengte Verhältnisse) den Neubau in ähnlicher Bauweise auszuführen, diesen jedoch halbseitig hin zur Bushaltestelle mit einer Glasfront auszustatten.



FR Aachen

Grundriss



Rückseite



Vorderseite



Zunächst ist angedacht, die in der WH vorhandene Sitzbank zu übernehmen.

Optional wäre auch die Ausstattung mit einer sog. Stehbank denkbar:



Sofern der Bau- und Planungsausschuss ist seiner heutigen Sitzung zustimmt, erstellt die Verwaltung ein Leistungsverzeichnis, welches im Rahmen einer freihändigen Vergabe an regionale Firmen versandt werden soll.

3) Neuerrichtung / Austausch von WH – 1. Bauabschnitt

Die Auswahl der Haltestellen, an denen eine WH zu erneuern ist bzw. eine aufgestellt werden soll, gestaltet sich komplex:

- Fahrgastzahlen können der Stadt Monschau weder durch die ASEAG, dem AVV, der BVR noch dem NVR genannt werden
- eingeschränkter Rückgriff auf (sichtbare) Erfahrungs-/Nutzungswerte
- eine Verkehrssicherungsgefahr / Einsturzgefahr an den vorhandenen Wartehallen ist nicht gegeben, so dass von einer design-technischen Erneuerung/Austausch auszugehen ist

Der überwiegende Anteil an Fahrten des ÖPNV erfolgt durch den Schulbusverkehr, so dass die Verwaltung aufgrund der fehlenden Daten gemeinsam mit der Schulverwaltung den WH-Änderungsbedarf wie folgt festgelegt hat:

Mützenich:

- Mützenich Kirche / Grundschule:

Neben den Schülern aus Mützenich besuchen die Grundschule Mützenich ebenfalls Kinder aus Kalterherberg / Kuchelscheid (z.Zt. 62 Kinder).

Die Verwaltung sieht daher die Notwendigkeit zur Errichtung einer WH in FR Eupen/Grenzübergang. Potentieller Standort wäre hier der **Grünstreifen vor der Grundschule**.

Da im Bereich der derzeitigen offiziellen Haltebuchten die Flächen im Privateigentum liegen, besteht dort kurzfristig keine Möglichkeit eine WH für die nach Kalterherberg fahrenden Grundschüler zu errichten.

Die gegenüber dem Ehrenmal Mützenich stehende Wartehalle ist technisch zwar in Ordnung, das Design jedoch ausbaufähig. Auch hier könnte eine Erneuerung dieser WH erfolgen, von der jedoch die Verwaltung aufgrund der noch nicht geklärten Situation zum Projekt „Vennhof“ zunächst vorübergehend Abstand genommen hat.

- **Eupener Straße / Ecke Balteshof**

Die im Jahr 1975 errichtete WH (Holz) steht vermutlich zum Schutz vor Wind und Regen mit der Rückwand entgegengesetzt zur FR Monschau an einer größeren Buchenhecke auf einem Privatgrundstück.

Durch die Bauweise und den Standort ist es bereits häufiger vorgekommen, dass Fahrgäste den anfahrenden Bus nicht wahrnehmen bzw. dieser vorbeifährt, da eine Einsichtnahme nicht möglich ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in Absprache mit den Grundstückseigentümern den Standort einer neu zu errichtenden WH so zu wählen, dass die Einsichtnahme ohne Verlust der Schutzwirkung für Fahrgäste ermöglicht wird.

Konzen:

- **Konzen Kirche (beide FR):**

Die beiden Haltestellen an der Ampelanlage sind erfahrungsgemäß die Haltestellen, wo die meisten Bürger ein- bzw. aussteigen. Beide Wartehallen weisen Unterhaltungsstau.

Auf Wunsch soll bewusst auf eine Glas-/Stahlkonstruktion verzichtet werden, um den dörflichen Charakter zu erhalten. Die farbliche Gestaltung der Hallen ist variabel.

Zur vorbereitenden Sicherstellung einer barrierefreien Zuwegung zur Wartehalle sollten hier zusätzliche Anpassungsarbeiten am Fundament vorgenommen werden. Des Weiteren ist beabsichtigt, durch Erweiterung einer dortigen Buchenhecke den vorhandenen Zaun langfristig zu ersetzen.

- **Konzen Schmiede:**

Sofern die Kostenermittlungen der Neubeschaffung der Wartehallen ergibt, dass weitere Finanzmittel zu Verfügung stehen, schlägt die Verwaltung vor, an der Haltestelle „Konzen Schmiede“ (FR Monschau) eine weitere WH in Holzbauweise zu errichten, so dass langfristig die vorhandene, weit entfernte Halle aus Mauerwerk ersetzt werden kann.

Der Abstand der Haltebucht zu der vorhandenen WH ist so groß, dass selten ein Fahrgast in dieser steht. Durch das vorhandene Mauerwerk ist eine Verkehrsbeobachtung nur eingeschränkt möglich.

Standort dieser potentiellen WH wäre eine städt. Grünfläche zwischen Haltestelle und der „Hatzevennstraße“ (am Wegweiser). Des Weiteren ist die Einsicht, wann ein Bus kommt nicht unbedingt gegeben.

Die Beseitigung der vorhandene WH aus Stein sowie die Fundamentbeseitigung sind Folgekosten dieser Verlegung. Hieraus ergibt sich jedoch die Möglichkeit, die Splitterparzelle der jetzigen WH an den dortigen Anlieger bei Interesse zu veräußern.

B. Rechtslage

Der Bau- und Planungsausschuss ist gemäß § 15 Ziffer 6.5 zuständig für die Verkehrsregelung und -planung von grundsätzlicher Bedeutung.

Er entscheidet gemäß Ziffer 6.41 über die Beschaffung und Vergabe von Spezialbedarf bei Auftragssummen zwischen 10.000,- € und 250.000,- € (netto).

C. Finanzielle Auswirkungen

Der Haushaltsplan 2018 sieht IV18AIB006 – Wartehallen – ein Budget in Höhe von 50.000,- € vor. Durch die beiden Beschlussfassungen entstehen zunächst keine finanziellen Auswirkungen. Diese dienen jedoch zur Vorbereitung der Beschaffung von Wartehallen als Spezialbedarf, über deren Auftragsvergabe der Bau- und Planungsausschuss ggfls. gesondert entscheiden wird (Bauleistungen > 30.000,- €; Beschaffungen als Spezialbedarf > 10.000,- €).

Erst nach Bestellung der WH aus Glas-/Stahlbauweise als auch erst nach Auftragsvergabe für die WH in Holzbauweise ist ein Liefertermin definierbar. In Anbetracht, dass potentielle Lieferanten von einer 8 – 12 wöchigen Lieferzeit ausgehen, schlägt die Verwaltung vor, investive Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2019 vorzumerken und im Zuge der Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Margareta Ritter
Bürgermeisterin

Gesehen:

Franz-Karl Boden
Kämmerer